



magazin

Alfred M., 53, Unternehmer/Dozent

ICH HABE
MICH ENTSCHIEDEN.
UND SIE?

n° 38 | 3/19

*Das Nationale Organspende-
register – ein Meilenstein
für die Organspende in
der Schweiz*

*140 000 Unterschriften für
die Volksinitiative
«Organspende fördern –
Leben retten»*



Ihr Partner in der Transplantation



**Jede Lebenslinie
erzählt eine Geschichte**

Liebe Leserin, lieber Leser



Haben Sie sich bereits entschieden? Möchten Sie Ihre Organe und Gewebe nach Ihrem Tod spenden oder lieber nicht? Diese Fragen hat Swisstransplant der Schweizer Bevölkerung mit der Lancierung des Nationalen Organspenderegisters am 1. Oktober 2018 gestellt. Bis Ende 2018 haben sich rund 44 000 Personen entschieden und ihren persönlichen Entscheid online festgehalten. Die Einführung des Nationalen Organspenderegisters hat für grosses mediales Interesse gesorgt und dazu beigetragen, die Bevölkerung einmal mehr für die Thematik Organspende zu sensibilisieren. Das Register ist die direkte Antwort auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Fachpersonen in den Spitälern. Jede Person kann ihren Entscheid, ob Ja oder Nein, im Register festhalten und erhält so die Gewissheit, dass dieser wichtige Entscheid verbindlich und rund um die Uhr zugänglich hinterlegt ist. Damit werden auch die Angehörigen und das Fachpersonal entlastet, denn sie kennen den Wunsch der verstorbenen Person. Lesen Sie mehr dazu in diesem Heft auf Seite 4.

Auch auf der politischen Ebene hat sich in den letzten Monaten viel bewegt: Die im Oktober 2017 lancierte Initiative «Organspende fördern – Leben retten» der Jeune Chambre Internationale (JCI) Riviera hat mittlerweile rund 140 000 Unterschriften erreicht und wird im März 2019 bei der Bundeskanzlei in Bern eingereicht. Swisstransplant unterstützt

die Initiative seit der Lancierung. Viel zu oft kommt es heute zu einer Ablehnung der Organspende, da die Angehörigen den Wunsch der verstorbenen Person nicht kennen. Daraus resultiert die hohe Ablehnungsrate bei einer grundsätzlich sehr positiven Einstellung der Schweizer Bevölkerung zum Thema Organspende. Lesen Sie mehr dazu in diesem Heft auf Seite 9.

Organ- und Gewebespende ist ein Thema, das immer wieder zu spannenden Diskussionen führt. Nicht zuletzt, da es sich in einem Spannungsfeld medizinischer, politischer, gesellschaftlicher und ethischer Ansichten befindet. In all den Diskussionen darf man nicht vergessen, dass Organspende ein altruistischer Akt ist und auch bleiben wird. Jede Person soll die Frage für sich selbst beantworten – wichtig ist nur, dass man sich entscheidet und den eigenen Entscheid auch festhält. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei allen involvierten Personen, die sich dieser Herzensangelegenheit annehmen und sich für die Personen auf der Warteliste einsetzen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

PD Dr. med. Franz Immer, Direktor Swisstransplant

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Das Nationale Organspenderegister – ein Meilenstein für die Organspende in der Schweiz	4
Das Nationale Organspenderegister in Zahlen – Oktober bis Dezember 2018	7
140 000 Unterschriften für die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»	9

Das Nationale Organspenderegister – ein Meilenstein für die Organspende in der Schweiz

Am 1. Oktober 2018 lancierte Swisstransplant das Nationale Organspenderegister, eine zeitgemässe Alternative zur konventionellen Organspende-Karte. Das Register stiess in der Bevölkerung auf grosses Interesse: Seit der Lancierung haben mehr als 45 000 Personen ihren Entscheid bezüglich Organ- und Gewebespende darin festgehalten. Derzeit arbeitet Swisstransplant an innovativen Lösungen, um die Benutzerfreundlichkeit der Datenbank zu optimieren und das Register noch bekannter zu machen.

Barbara Sterchi

Am 7. September 2017 entschied der Stiftungsrat von Swisstransplant, bis Ende 2018 ein nationales Organspenderegister zu entwickeln. Grund dafür waren Rückmeldungen aus den Spitälern, die gezeigt hatten, dass lediglich 5% der Patientinnen und Patienten die altgediente Organspende-Karte auf sich trugen. Weiter ist in mehr als der Hälfte der Gespräche den Angehörigen der Wunsch der verstorbenen Person bezüglich Organ- und Gewebespende nicht bekannt. Im Ernstfall bedeutet dies, dass die Angehörigen stellvertretend für die verstorbene Person entscheiden müssen, ob Organe und Gewebe gespendet werden sollen oder nicht. Diese Entscheidung zu fällen, ohne den tatsächlichen Wunsch der geliebten Person zu kennen, bedeutet eine enorme Belastung in einer ohnehin schwierigen Situation. Aus diesem Grund wird eine Organspende in mehr als der Hälfte der Fälle abgelehnt. Um diese Situation zu entschärfen, wurde das Nationale Organspenderegister geschaffen, in dem der Entscheid der verstorbenen Person schriftlich vorliegt und rund um die Uhr von den zuständigen Fachpersonen in den Spitälern über die Nationale Koordination von Swisstransplant abgefragt werden kann.

Für Sicherheit und Klarheit

Bei der Entwicklung des Nationalen Organspenderegisters legte Swisstransplant grössten Wert auf den Daten- und Persönlichkeitsschutz der Personen, die sich eintragen. Auch bei der Abfrage des Registers ist für Sicherheit gesorgt, denn «nur das Fachpersonal im behandelnden Spital kann den Entscheid abfragen, nachdem bei einer aussichtslosen Prognose der



Was ist das Nationale Organspenderegister?

Das Nationale Organspenderegister ist eine zeitgemässe Alternative zur Organspende-Karte.

Über www.organspenderegister.ch können alle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein lebenden Personen ab 16 Jahren ihren persönlichen Entscheid für oder gegen eine Organ- und Gewebespende in wenigen Schritten festhalten. Ein Eintrag ist freiwillig und kann jederzeit geändert werden. Das Register bietet ausserdem die Möglichkeit, nur in die Spende bestimmter Organe und Gewebe einzuwilligen oder eine Vertrauensperson anzugeben, die im Ernstfall über die Spendefrage entscheiden soll.

Weitere Informationen zum Register erhalten Sie unter www.organspenderegister.ch. Dort finden Sie auch ein Erklärvideo zur Funktionsweise des Registers.

Therapieabbruch beschlossen wurde und die Frage nach der Organ- und Gewebespende im Raum steht», versichert PD Dr. med. Franz Immer, Direktor von Swiss-transplant. Ist ein Eintrag vorhanden, stellt Swisstransplant dem anfragenden Spital das hinterlegte Datenblatt mit dem Entscheid der Patientin bzw. des Patienten zu. Anschliessend werden die Angehörigen über den Entscheid informiert und das weitere Vorgehen wird besprochen. Ein Eintrag im Register sorgt somit für Sicherheit und Klarheit, denn sowohl die Angehörigen als auch das Spitalpersonal erhalten die Gewissheit, im Sinne der verstorbenen Person zu handeln – was eine grosse Entlastung bedeutet.

Sensibilisierung der Bevölkerung

Bereits vor der offiziellen Lancierung des Nationalen Organspenderegisters informierte und sensibilisierte Swisstransplant in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern die Bevölkerung an diversen öffentlichen Anlässen für das Thema Organ- und Gewebespende und machte auf die durch das Register ermöglichte neue Art der Willensdokumentierung aufmerksam.

So war Swisstransplant beispielsweise an der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) präsent, die vom 19. bis 21. September 2018 in Interlaken stattfand. An ihrem Stand im Foyer stellte die Stiftung den Besuchern das Nationale Organspenderegister vor. Im Rahmen einer Vorpremiere bot Swisstransplant den Kongressteilnehmenden ausserdem die Möglichkeit, ihren Entscheid bezüglich Organ- und Gewebespende noch vor der offiziellen Lancierung des Registers im System zu hinterlegen. Der Stand war sehr gut besucht und die Kongressteil-

swiss
transplant

Isabelle F., 36, ehem. Profi-Beachvolleyballspielerin

ICH HABE
MICH ENTSCHEIDEN.
UND SIE?

ORGANSPENDE JA ODER NEIN

DAMIT ENTLASTE ICH MEINE ANGEHÖRIGEN

ORGANSPENDEREGISTER.CH

Schweizerische Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation
Fondation nationale suisse pour le don et la transplantation d'organes
Fondazione nazionale svizzera per il dono e il trapianto di organi

Kampagnenposter «Ich habe mich entschieden – und Sie?»

nehmenden zeigten ein grosses Interesse am Nationalen Organspenderegister. Insgesamt 86 Personen trugen sich gleich vor Ort ins Register ein.

Auch die Swiss Football League unterstützte das Nationale Organspenderegister anlässlich ihrer Themenwoche vom 19. bis 28. Oktober 2018 mit zahlreichen Videos der verschiedenen Fussballclubs sowie Videomaterial zum Motto «Egal ob Ja oder Nein – dein Entscheid schafft Klarheit. So oder so».

Lancierung des Registers

Nach einem Jahr intensiver Projektarbeit war am 1. Oktober 2018 der grosse Tag gekommen und Swisstransplant lancierte das Nationale Organspenderegister im Rahmen einer Medienkonferenz in Bern. Eingangs gab Pierre-Yves Maillard, Stiftungsratspräsident von Swisstransplant, einen anschaulichen Überblick über die aktuelle Situation der Organspende in der Schweiz und schilderte die derzeitige Modalität der Willensäusserung. Danach berichtete



Pierre-Yves Maillard erklärt den Eintragungsprozess.

Prof. Dr. med. Christoph Haberthür, Vizepräsident von Swisstransplant und Chefarzt Intensivmedizin an der Klinik Hirslanden in Zürich, von den belastenden Situationen im Spitalalltag im Zusammenhang mit der derzeitigen Modalität der Willensäusserung. Im Anschluss daran präsentierte PD Dr. med. Franz Immer das Nationale Organspenderegister und seine Funktionsweise und Pierre-Yves Maillard führte den Eintragungsprozess live vor.

Erfolge des Registers

Auf die Medienkonferenz zur Lancierung des Registers folgte landesweit ein sehr positives Medienecho. In den ersten Tagen nach der Lancierung trugen über 10 000 Personen ihren Entscheid ins Register ein. «Ein derart erfreuliches Ergebnis übertraf selbst unsere kühnsten Erwartungen», sagt PD Dr. med. Franz Immer. Swisstransplant erhielt ausserdem zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung zum Nationalen Organspenderegister, welche die Stiftung bei der Weiterentwicklung der Datenbank berücksichtigt, um den Eintragungsprozess zu optimieren und das Register noch benutzerfreundlicher und einfacher zu gestalten.

Im Herbst 2018 konnte den Angehörigen einer verstorbenen Person erstmals der im Nationalen Organspenderegister festgehaltene Entscheid vorgelegt und damit für Klarheit und Sicherheit gesorgt werden.

Zudem bietet das Register erstmals die Möglichkeit, die darin gespeicherten Daten in anonymer Weise auszuwerten und dadurch ein besseres Bild über die Zustimmung bzw.

Ablehnung der Organspende in der Schweiz zu erhalten (siehe Artikel «Das Nationale Organspenderegister in Zahlen» auf der nächsten Seite).

Kontaktstellen

Um das Nationale Organspenderegister noch weiter bekannt zu machen, bietet Swisstransplant der Bevölkerung die Möglichkeit, sich an einer Kontaktstelle ins Register einzutragen, beispielsweise in einem Spital oder auf der Gemeindeverwaltung. Swisstransplant ist sehr erfreut, dass die Gemeinde Montreux seit dem 3. Januar 2019 die erste Pilot-Kontaktstelle betreibt. Zudem fungieren einige Schweizer Spitäler im Rahmen von Standaktionen als temporäre Kontaktstellen. Swisstransplant ist mit weiteren Spitälern und Gemeindeverwaltungen im Gespräch, die Interesse bekundet haben, eine Kontaktstelle aufzubauen. Darüber hinaus ist für Swisstransplant ausser mit Spitälern und Gemeindeverwaltungen auch eine Zusammenarbeit mit Apotheken oder national tätigen Partnern sowie mit Rekrutierungszentren der Schweizer Armee vorstellbar.

Ausblick

In einer zweiten Phase ist das oberste Ziel von Swisstransplant, die Datenbank laufend zu optimieren und den Eintragungsprozess durch eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit weiter zu vereinfachen. Ausserdem wird das Nationale Organspenderegister an die neusten technologischen Entwicklungen angepasst. «Uns schwebt eine innovative und ressourcensparende Lösung vor, bei der man seinen Entscheid noch einfacher festhalten kann», sagt PD Dr. med. Franz Immer. Die Stiftung plant deshalb, den Kontaktstellen ab September 2019 sogenannte «Cubes» bereitzustellen, also Touchscreens, an denen sich Personen mit minimalem Aufwand selbstständig ins Register eintragen können.

Welche Organe, Gewebe und Zellen können gespendet werden? Wie funktioniert das Register im Todesfall?

Wer hat Zugriff auf meine Daten?

Die Antworten auf diese und weitere häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Nationalen Organspenderegister finden Sie auf unserer Website unter www.swisstransplant.org/register-faq.

Das Nationale Organspenderegister in Zahlen – Oktober bis Dezember 2018

Die ersten drei Monate seit Bestehen des Nationalen Organspenderegisters zeigen ein positives Bild: Mehr als 40 000 Personen haben bis Ende 2018 ihren Entscheid bezüglich Organ- und Gewebespende im Nationalen Organspenderegister festgehalten. Überdurchschnittlich hoch ist die Bereitschaft zur Spende sowie zum Eintragen des Entscheids in der Romandie.

Julius Weiss

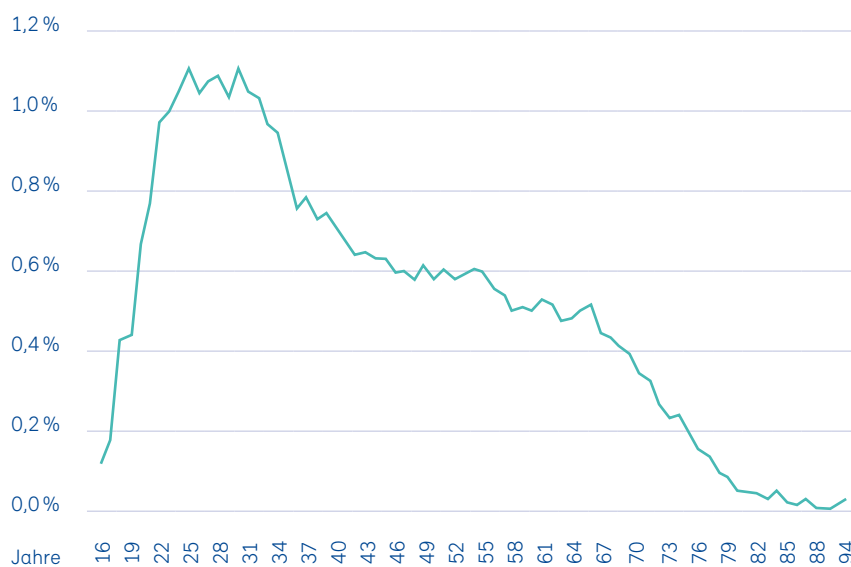
Mehr als 40 000 Personen haben per Ende 2018 ihren Entscheid bezüglich Organ- und Gewebespende ins Nationale Organspenderegister eingetragen. Dies zeigt, dass es für viele Menschen wichtig ist, die Sicherheit zu haben, dass ihr Entscheid im Todesfall bekannt ist und damit auch ihrem Willen entsprochen wird. Zudem entlasten sie mit ihrem persönlichen Entscheid und dem Eintrag ins Register ihre Angehörigen, weil diese im Ernstfall die Gewissheit haben, im Sinne der verstorbenen Person zu handeln.

Nach den ersten drei Monaten seit Bestehen des Nationalen Organspenderegisters zeigt sich ein positives Bild: Menschen im Alter von 16 Jahren (dem Mindestalter für einen Eintrag) bis über 90 Jahre haben ihren Entscheid dokumentiert, wobei das Durchschnittsalter bei rund 40 Jahren liegt. Knapp 60% aller Einträge stammen von Frauen und gut 40% von Männern. Etwas mehr als 80% aller Personen, die ihren Entscheid festgehalten haben, möchten alle Organe und Gewebe spenden. Gut 10% sind bereit, ausgewählte Organe und/oder Gewebe zu spenden. Der Anteil der eingetragenen

Personen, die nicht spenden möchten, lag Ende 2018 bei unter 5%. Von der Möglichkeit, eine Vertrauensperson für die Entscheidung zu bestimmen, haben weniger als 2% Gebrauch gemacht. Das Durchschnittsalter der eingetragenen Personen, die eine Organ- und Gewebespende ablehnen oder den Entscheid einer Vertrauensperson überlassen, be-

trägt rund 50 Jahre. Jünger, im Mittel 40 Jahre, sind diejenigen, welche alle Organe oder nur bestimmte Organe spenden möchten. Abbildung 1 zeigt die Einträge pro Altersjahr gemessen an den Einwohnern im entsprechenden Alter. Daraus wird ersichtlich, dass Personen zwischen 20 und 35 Jahren ihren Entscheid bisher am häufigsten festgehalten haben.

Abbildung 1: Einträge nach Altersjahr in Prozent der Bevölkerung



Quelle der Bevölkerungsdaten: Bundesamt für Statistik, ständige Wohnbevölkerung 2017

140 000 Unterschriften für die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»

Die Jeune Chambre Internationale (JCI) Riviera hat die nötigen Unterschriften für das Zustandekommen der Organspende-Initiative beisammen. Die 140 000 gesammelten Unterschriften werden noch im März 2019 der Bundeskanzlei übergeben. Die Initianten fordern eine Verfassungsänderung, die auf dem Grundsatz der vermuteten Zustimmung beruht, es sei denn, die betreffende Person hat zu Lebzeiten ihre Ablehnung geäussert. Swisstransplant unterstützt die Initiative, da sie die Anzahl lebensrettender Transplantationen erhöhen kann und gleichzeitig die Entscheidungsfreiheit jedes Einzelnen garantiert.

Sophie Bayard

Bereits ein Jahr nach der Lancierung haben über 140 000 Schweizerinnen und Schweizer die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» unterschrieben. Dank der tatkräftigen Unterstützung verschiedener Organisationen und Vereine in der ganzen Schweiz kann das Initiativkomitee der Jeune Chambre Internationale (JCI) Riviera die Unterschriften termingerecht im März 2019 bei der Bundeskanzlei einreichen. «Obwohl der Aktionsplan «Mehr Organe für Transplantationen» von Bund und Kantonen äusserst erfolgreich war, muss über die Modalität der Zustimmung diskutiert werden. Die Initiative stösst auch bei Parlamentariern verschiedener Parteien auf grosses Interesse», sagt PD Dr. med. Franz Immer, Direktor Swisstransplant. Deshalb hat Swisstransplant gemeinsam mit dem Initiativkomitee ein überparteiliches Patronatskomitee gegründet, um das Bedürfnis einer Verfassungsänderung noch breiter abzustützen.

Vermutete Zustimmung

Das System der vermuteten Zustimmung wird bereits in vielen europäischen

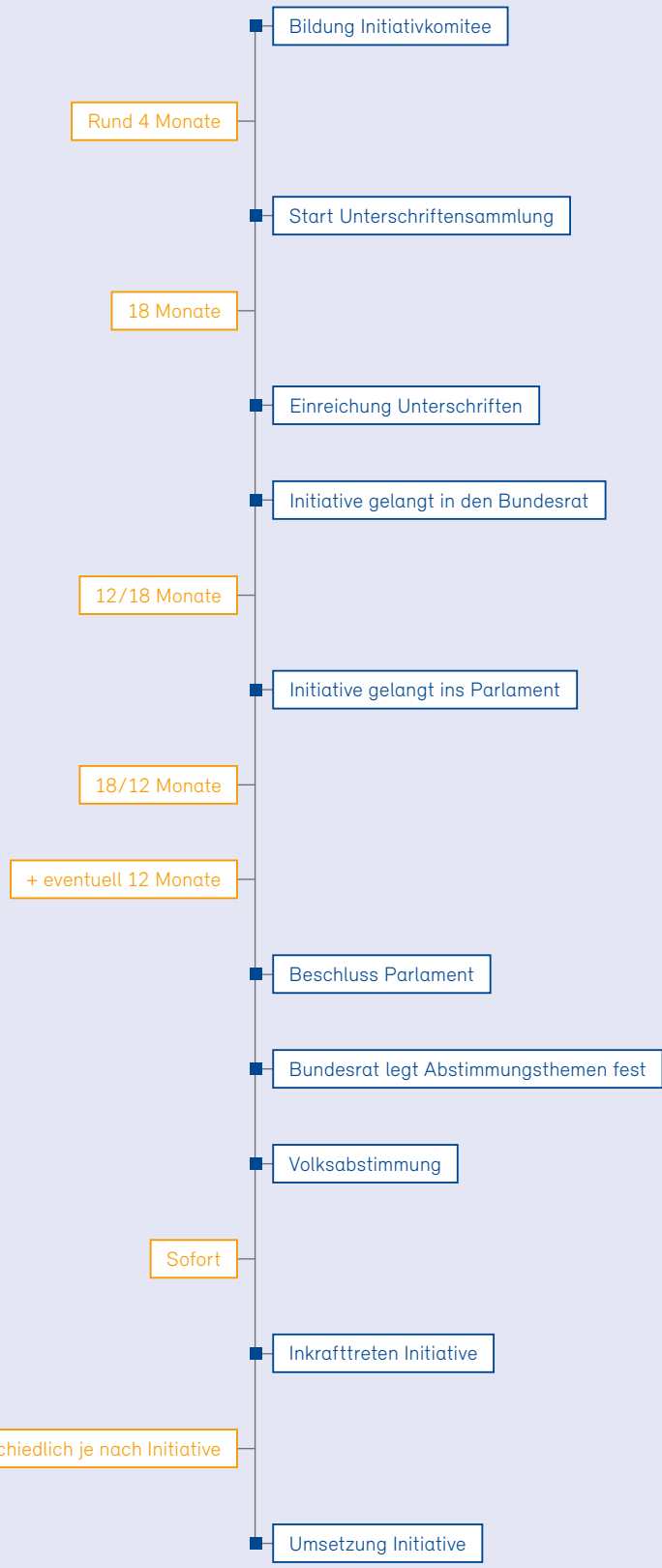
Ländern angewendet. Jede Person, die sich zu Lebzeiten nicht ausdrücklich gegen eine Organspende ausgesprochen oder ihren Entscheid in einem offiziellen Register eingetragen hat, wird zum potenziellen Organspender. Der Systemwechsel würde der grossmehrheitlich positiven Grundeinstellung der Schweizer Bevölkerung Rechnung tragen: Laut einer repräsentativen Umfrage von DemoSCOPE aus dem Jahr 2015 befürworten rund 85 % der Schweizer Bevölkerung eine Organspende, halten ihren Wunsch jedoch nicht fest. Ein Paradigmenwechsel zur vermuteten Zustimmung verschiebt lediglich die Beweislast von der Zustimmung zur Ablehnung. Persönlichkeitsrechte, Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung bleiben bestehen. Auch die Angehörigengespräche werden weiterhin geführt, auch wenn der Wunsch des potenziellen Spenders nicht dokumentiert ist. In diesem Gespräch haben die Angehörigen nach wie vor die Möglichkeit, eine Organspende abzulehnen, wenn sie wissen, dass der Verstorbene seine Organe nicht spenden wollte.

Nationales Organspenderegister als Voraussetzung

Seit Oktober 2018 besteht die Möglichkeit, im Nationalen Organspenderegister den persönlichen Entscheid zur Organ- und Gewebespende zentral festzuhalten. Das Register stellt eine technische Lösung bzw. eine zeitgemässe Umsetzung der bestehenden Organspendekarte dar. Wird die Volksinitiative und somit das System der vermuteten Zustimmung angenommen, ist ein nationales Register die logische Voraussetzung, um den persönlichen Entscheid über eine Organspende festzuhalten. «Jede Person, die ihre Organe nicht spenden will, hält dies im Nationalen Organspenderegister fest und erhält dabei die Sicherheit, dass in jedem Fall nach ihrem Willen gehandelt wird. Kommt die Verfassungsänderung zustande, hat Swisstransplant bereits ein funktionierendes und benutzerfreundliches Tool dafür geschaffen», betont PD Dr. med. Franz Immer.

Von der Einreichung bis zur Abstimmung

Nachdem die gesammelten Unterschriften im März 2019 eingereicht werden, werden sie einer Gültigkeitsprüfung durch die Bundeskanzlei unterzogen. Erklärt diese mindestens 100000 Unterschriften für gültig, gelangt die Organspende-Initiative in den Bundesrat, der innerhalb eines Jahres eine Botschaft ausarbeitet. Darin beantragt er, dem Volk die Annahme oder Ablehnung der Initiative zu empfehlen. Ausserdem hat der Bundesrat die Möglichkeit, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags hat der Bundesrat 18 Monate Zeit. Innerhalb von 12 resp. 18 Monaten muss das Parlament anschliessend über die Gültigkeit der Initiative befinden. Es kann zudem den Gegenvorschlag ändern oder einen eigenen Gegenvorschlag ausarbeiten. Innerhalb von 30 resp. 42 Monaten fasst das Parlament dann einen Beschluss. Der Bundesrat bestimmt danach den Abstimmungstermin, sodass die Schweizer Bevölkerung spätestens 10 Monate nach dem Beschluss des Parlaments abstimmen kann.



«Der Weg einer Volksinitiative», Quelle: ch.ch, Schweizerische Bundeskanzlei

Interview mit Julien Cattin, Präsident Initiativkomitee

Was hat die Jeune Chambre Internationale (JCI) dazu gebracht, sich politisch zu engagieren?

In erster Linie geht es uns darum, die Organspende zu verändern und zu verbessern, und wir haben uns entschieden, dafür auf ein Werkzeug der direkten Demokratie zurückzugreifen und eine Volksinitiative zu starten, um dem Volk eine Stimme zu geben und eine Debatte zu lancieren.

Wie haben die Menschen auf der Strasse auf das Thema reagiert, als die Unterschriften gesammelt wurden?

Wir haben tolles Feedback erhalten von den Menschen auf der Strasse, durchschnittlich neun von zehn Personen haben unsere Initiative unterschrieben. Die Bevölkerung hat verstanden, dass es ein Spenderproblem gibt, und will sich solidarisch zeigen und die Dinge voranbringen.

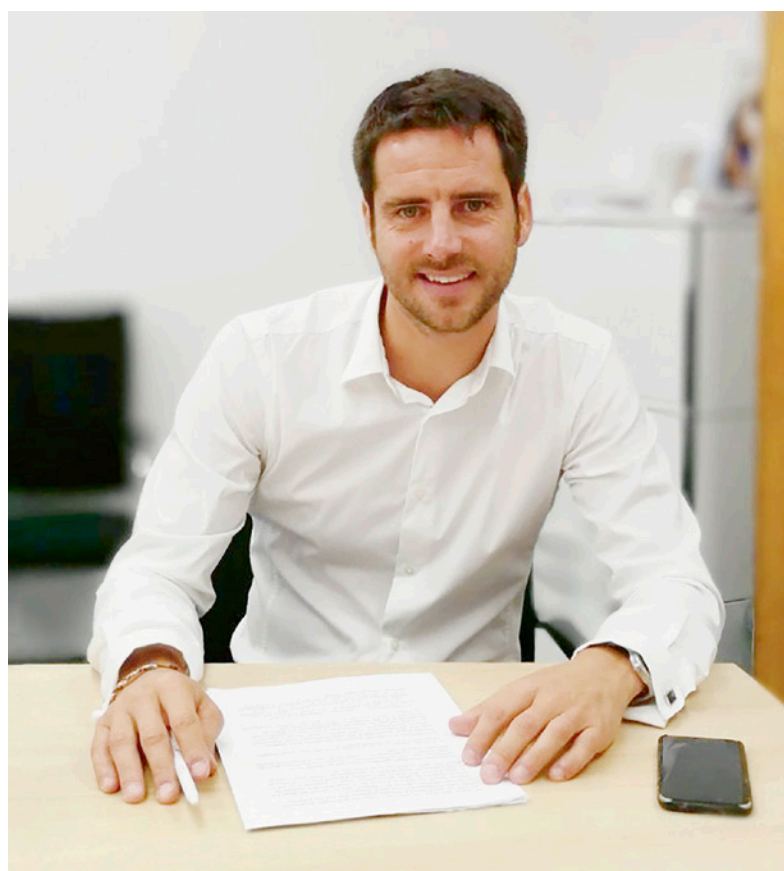
Wie steht die JCI zum Nationalen Organspenderegister?

Selbstverständlich unterstützen wir das Register: Wir stehen allen Massnahmen, die der Bevölkerung eine Möglichkeit geben, sich klar festzulegen, positiv gegenüber, und mit dem Register klappt das hervorragend. Es ist sehr gut aufgebaut. Jede Person, die sich einträgt, kann sicher sein, dass ihre Entscheidung berücksichtigt wird, und das ist wichtig. Ich möchte hinzufügen, dass, falls die Bevölkerung die vermutete Zustimmung bei der eidgenössischen Volksabstimmung annimmt, der Bund ein solches Register einrichten müsste. Wenn es bereits vorhanden ist, kann dies das Volk bestärken.

Die Gegner machen geltend, dass das Persönlichkeitsrecht bei der vermuteten Zustimmung nicht garantiert werde.

Was denken Sie darüber?

Der Körper gehört nicht dem Staat oder der Medizin. Wir lassen jedem Einzelnen die Wahl, sich festzulegen und so über seinen Körper zu verfügen, wie er es für richtig hält. Wir schlagen nur vor, den über 80 % der Bevölkerung zu folgen, die die Organspende befürworten. Für mich entspricht die vermutete



Julien Cattin, Präsident Initiativkomitee

Zustimmung eher der Wahl der Bevölkerung. Wir können unsere Entscheidung danach immer noch im Register eintragen und/oder unsere Familie darüber informieren. Falls die Entscheidung nicht bekannt ist, wird nach wie vor ein Gespräch mit den Angehörigen geführt. Zusammengefasst wollen wir die Dinge verbessern, aber wir wollen nicht abdriften.

[Swisstransplant unterstützt die Organspende-Initiative.](#)
Alle Argumente und mehr Informationen finden Sie unter www.organspende-initiative.ch.

Monika B., 65, pensionierte Laborantin

ICH HABE MICH ENTSCHIEDEN. UND SIE?



ORGANSPENDE JA ODER NEIN

FÜR SICHERHEIT UND KLARHEIT

ORGANSPENDERREGISTER.CH

Schweizerische Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation
Fondation nationale suisse pour le don et la transplantation d'organes
Fondazione nazionale svizzera per il dono e il trapianto di organi

Impressum

Herausgeberin/Redaktion
Swisstransplant
Schweizerische Nationale Stiftung
für Organspende und Transplantation
Effingerstrasse 1
Postfach
CH-3011 Bern

Titelbild
Exact! Communication/ASW, Bern

Layout
visu'l AG, Bern

Korrektur/Druck
Stämpfli AG, Bern

Kontakt
T 058 123 80 00
magazine@swisstransplant.org

Nationales Organspenderegister
Tragen Sie sich ein:
www.organspenderegister.ch

Möchten Sie das Swisstransplant
Magazin lieber online anstatt
gedruckt erhalten?
Schicken Sie uns eine E-Mail an
magazine@swisstransplant.org.